

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

№ 296.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 296.

Freitag, 21. December 1900, Abends

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kündigungs-Kündigung für die Nummer des Ausgabe-tages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Nachdem der Gemeinderath zu Poppitz die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur Poppitz beschlossen hat, wird in Gemäßheit von § 35 des allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli dieses Jahres über das Plangebiet die

Bausperre

mit der Wirkung verhängt, daß Bauten in demselben nicht oder nur insoweit Genehmigung finden werden, als sie nicht die Durchführung der Planung zu erschweren geeignet sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 19. December 1900.
3458 C. Dr. Wilmann. An.

Den Meißener Elbwinterhafen betr.

Nachdem für den oben bezeichneten Hafen unter'm 5. dieses Monats eine neue Hafenordnung erlassen worden ist, auch die Gebührensätze für die Uebernachtung der Fahrzeuge in diesem Hafen neu festgesetzt worden sind, wird dies mit dem Bemerkten hierdurch veröffentlicht.

daß Druckexemplare der Hafenordnung nebst Gebührenverzeichnis bei der Königl. Bauverwalterei hier bez. bei dem hiesigen Hafenmeister gegen Erlegung von 20 Pf. für das Exemplar zu erlangen sind.

Meißen, am 19. December 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

No. 479 G.

von Schroeter.

23.

Das auf das Jahr 1900 noch rückständige

Schulgeld und Fortbildungsschulgeld

ist halbwegs, längstens aber

bis zum 15. Januar 1901

an unsere Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 20. December 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

St.-R. Dr. Wegelin.

Gmpfich.

Verlässiges und Sächsiges.

Riesa, 21. December 1900.

Ein Wabenreich ist wieder im Stadtpark ausgeführt worden, indem Ende voriger oder Anfang dieser Woche von den äußeren Bäumen der jungen Fichtenpflanzung in Nähe der Baumschule ein Theil der jungen Fichtentriebe abgetrennt worden ist, insoweit die Äste verdorren und so die Wabenchen entleert werden. Die jungen Triebe sollen wahrheitsgemäß zu Dekorationszwecken verwendet werden, bez. sind bereits dazu verwendet worden. Wer in der Sache Mittheilungen, die zur Ermittlung des Thäters zu führen geeignet sind, machen kann, wolle solche an die Polizeiwache gelangen lassen.

Heute Freitag haben wir kalten, klaren Winters-Anfang und den kürzesten Tag. Das letztere war, da es klaren Himmel und Sonnenschein gab, gegen die anderen Tage nicht besonders auffällig, bezüglich des Ersteren aber lassen uns die sichersten Merkmale vollständig im Stich: trotz des kalten, klaren Wintersanfangs fällt es dem Winter noch immer nicht ein, anzufangen.

Der Herr Reichskanzler Graf v. Bülow, der gegenwärtig eine Rundreise behufs Vorstellung bei den Regenten der größeren Bundesstaaten unternimmt, wird zu diesem Zwecke in Dresden morgen Sonnabend, eintreffen und von Sr. Majestät dem König in Audienz empfangen werden.

Sofern die jetzige, milde Witterung andauert, wird von Seiten der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft der Verkehr auch weiterhin aufrecht erhalten werden und zwar bleiben die Verbindungen des jetzt gültigen Fahrplanes, zwischen Schandau-Dresden-Mühlberg, bis mit 27. d. Mts., also auch während der Weihnachtsfeierstage, bestehen, dagegen tritt am 28. d. Mts. eine neue Fahrordnung in Kraft und diese ist mit Rücksicht auf die Jahreszeit noch etwas verkürzt worden. Auf der oberen Strecke fahren die Schiffe noch letztebezeichneten Tage an nur noch bis Plan, auf der unteren Tour wird dagegen die Ausdehnung des Verkehrs bis Mühlberg beibehalten.

Im Gefolge des Flaschenhandels, der adernwärts einen großen Aufschwung genommen hat, hat eine Unsitte weite Verbreitung gefunden, die für die ihr huldigenden Personen mit recht empfindlichen Nachtheilen verknüpft sein kann. Selbst Flaschen, die äußerlich sowohl im Glase als auch auf dem Patentverschluss patentmäßig eingetragene Waarenzeichen tragen, werden vielfach von den Kunden dem Lieferanten nicht wieder zugestellt oder zur Verfügung gehalten, sondern ohne Weiteres in eigene Verwendung genommen. Ein solches Verfahren verstößt aber gegen § 14 des Gesetzes zum Schutze der Waarenzeichnungen vom 12. Mai 1894, der die wissenschaftliche Bundesverwaltung gegen seine Bestimmungen außer der Entschuldigungsverpflichtung mit Geldstrafe von 150 bis 5000 M. oder mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten bedroht. Erst in diesen Tagen wurden eine Productenhandlerin, die derartige Flaschen mit Patentverschluss und Waarenzeichen in ihrem Geschäfte weiter vertrieben hatte, von der 4. Strafkammer hiesigen Landgerichts auf Grund der citirten gesetzlichen Bestimmungen verurtheilt. Mit Rücksicht auf die Lage des Falles erkannte das Gericht nur auf die zulässig niedrigste Strafe von 150 M.

Die Sitte, Weihnachtsstollen zu baden, ist uralte und in Sachsen um das Jahr 1400 entstanden. In jener Zeit suchte man in den verschiedenen Formen der Backwerke kirchliche Erinnerungen wiederzugeben. So sollten beispielsweise die Pfannkuchen den Schwamm darstellen, mit dem der Heiland am Kreuze getränkt wurde, und die Bezel die Felle, die der Herr tragen mußte. Der Stollen ist in seiner Form nichts Anderes als eine Veranschaulichung

des Christkinds. Früher war namentlich die Stadt Siebenlehn durch ihre Stollen berühmt. Die dortigen Bäcker versickelten ihre Backwaren weithin. Deshalb geriethen sie 1615 mit den Meißner Bäckern in ersten Streit, weil diese nicht dulden wollten, daß das Siebenlechner Gebäck nach Meißen gebracht werde. Die Dresdner Bäcker beschwerten sich 1663 ebenfalls darüber, daß die Bäcker zu Siebenlehn große Zuder Backwerk nach Dresden brächten. Die Zubereitung der Stollen mag zu jener Zeit freilich eine andere als jetzt gewesen sein. Bis zum Jahre 1447 durfte man, wenn gerade die Fastenzeit war, zum Backwerk keine Butter nehmen. Da nun dem Weihnachtsfest das große Abentersfesten vorausging, konnte man das Butterverbot wegen zum Stollenbacken nur Del benützen. Das war sehr un bequem, und das Gebäck mochte nicht allzu fein schmecken. Darum wendeten sich Kurfürst Ernst und sein Bruder, Herzog Albrecht, an den Papst mit der Bitte um Aufhebung dieses Verbots. Dieses geschah. Später — ums Jahr 1491 — durften auch Andere ihr Gebäck mit Butter mengen. Allerdings war an diese Erlaubniß vom Papste die Bedingung geknüpft, den zwanzigsten Theil eines Goldguldens zum Freiburger Dombau jährlich zu entrichten. Als Sachsen evangelisch wurde, fiel das Verbot selbstverständlich weg.

Meißen. In Folge der Außerbetriebsetzung der Erzbergwerke in Freiberg hat der Wasserzufluß durch den Rothschönberger Stollen nach der Triebisch aufgehört. Dadurch ist der Triebisch ein großer Theil ihres früheren Wasserreichthums genommen, und die vom Stollenausfluß bis nach Meißen an der Triebisch stehenden Mühlen und sonstigen Betriebe sind durch diesen Ausfall in ihrem Weiterbestehen gefährdet. In welcher Weise für die in ihrer Existenz bedrohten Mühlen u. s. w. eine Wendung zum Besseren eintreten könnte, ist noch nicht festgestellt. In einzelnen Betrieben soll bereits die Frage des Domizilwechsels erörtert worden sein. Ebenfalls ist die Angelegenheit für die Triebischthalbewohner und besonders die Betriebsinhaber eine sehr ernste. Durch den Wegfall des Stollenswassers wird in der Triebisch auch infolgedessen wieder eine Aenderung eintreten, als diese durch das Fehlen des salpeterhaltigen Bergwassers im Winter wieder fest zufrieren wird und die vor mehreren Jahren hergestellte, damals aber als nutzlos erwiesene Eindämmung am Turnplatz würde nunmehr zur Herstellung einer Eisbahn wieder zu gebrauchen sein. Ebenso wird sich die Triebisch auch wieder mit Fischen und Krebsen beleben, innerhalb der hiesigen Stadt liegt der Flußlauf jedoch den größten Theil des Jahres über trocken. (Dob. Anz.)

Rossen, 19. December. Heute früh gegen vier Uhr verunglückte beim Bahnbau auf der Rossen-Rohweiner Strecke der Brückenbauer Ebert aus Rlöha vom Meißner Jacobswerke. Durch einen umfallenden Träger war dem Bedauernswerthen, der als Soldat schon einmal einen doppelten Bruch des rechten Schenkels erlitten hat, der linke Unterschenkel zerstückelt worden. Heute gedachte Ebert seine Arbeiten hier zu vollenden, um dann zu den Seinen zurückzukehren. Mit der Jahrbühre der Freiwilligen Feuerwehr wurde der Verunglückte in das hiesige Stadtkrankenhaus gebracht.

Dresden, 21. Dez. Die vier Jahre alte Tochter des Kaufmanns Dietrich wurde gestern Mittag in der Forstbergstraße durch die Straßenbahn überfahren und sofort getödtet.

Ramenz, 20. December. Hier wird nächste Oftern eine Lehrwerkstätte für Elektromotoren und Werkmeister eröffnet

werden; dieselbe bezieht denjenigen, welche sich zu Monteuren und Werkmeistern im Elektricitätsfache auch noch der wissenschaftlichen Seite hin ausbilden wollen, hierzu Gelegenheit zu geben. Die Leitung der Lehrwerkstätte liegt in den Händen der Inhaber des Romenzer Elektricitätswerkes Gebrüder Vogler, deren einer staatlich geprüfter Lehrer ist, während der andere im In- und Auslande im Maschinenfache in hervorragender Weise thätig war. Anmeldungen und Anfragen sind an die Herren Gebrüder Vogler zu richten.

Zittau. An den Folgen einer Blutvergiftung ist der Inhaber der Restauration zum Bergkeller Herr Hermann Kirsten am Dienstag früh gestorben. Der noch junge und kräftige Mann hatte sich mit einem Gegenstande aus Versehen ins Zahnfleisch gestochen, wodurch die Blutvergiftung hervorgerufen wurde. Trotz aller ärztlichen Mähe und einer Operation ist der Bedauernswerthe nach heftigen Schmerzen gestorben. — Ein Konkurs, bei dem nach voller Befriedigung aller Gläubiger noch reichlich 15 000 Mark übrig bleiben, darf man jedenfalls mit Recht als eine Seltenheit hinstellen. Ein solcher Konkurs ist jetzt beendet, er war über den Nachlaß des verstorbenen Fabrikbesizers Oskar Bedert in Zittau, alleinigen Inhabers der Firma M. Bedert u. Co. in Zittau eröffnet.

Freiberg, 20. December. In der verfloffenen Nacht sind in unserer Stadt mehrere Einbrüche verübt worden. Den Dieben fielen Geldsummen bis zur Höhe von etwa 100 Mark, verschiedene Wäschegegenstände u. s. w. in die Hände. An einer Stelle entwandten die Thäter außer barem Gelde auch eine angeschraubte gewesene, eiserne Cassette, etwa 25 x 15 x 15 cm groß, mit Werthpapieren. Die Art der Ausführung sowohl als auch die Thatsache, daß in den letzten Tagen in Nachbarstädten gleichartige Einbrüche vorgekommen sind, lassen vermuten, daß man es mit umherziehenden gewerksmäßigen Einbrechern zu thun hat. Zweckdienliche Mittheilungen in dieser Sache, namentlich über den Verbleib der Cassette und der Papiere werden bei der hiesigen Polizeibehörde entgegengenommen.

Chemnitz. Die ehemalige Ortstrankenkasse zu Kappel, die bei der Einverleibung des Ortes nach Chemnitz mit der Chemnitzer Ortstrankenkasse verschmolzen worden ist, kann ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, weil sie in Zahlungsverweigerung gerathen ist. Der ehemalige Vorsitzende der Kasse erklärt jetzt ein Circular, in welchem den Gläubigern (Apothekern und Apothekern) 30 Procent geboten werden. Die noch laufenden Verbindlichkeiten betragen 5162,91 Mark, denen zur Deckung nur 1574,36 Mark gegenüberstehen. Der Fehlbetrag soll dadurch entstanden sein, daß die Kasse im letzten Jahre den Mitgliedern gegenüber abnorme Leistungen zu erfüllen gehabt habe.

Zwickau, 20. December. Die vorgestern hier abgehaltene Diöcesanversammlung der Eparchie Zwickau hat beschlossen: 1) Die Synode zu ersuchen, beim Landeskonfessionsrat Schritte zu thun zur Herbeiführung eines rechtlichen Zusammenschlusses der evangelischen Landeskirchen zur Lösung einzelner Aufgaben; 2) das Kultusministerium bez. Staatsregierung und Landtag zu ersuchen, etwaige Anträge auf Aufhebung oder Abänderung des Kirchengesetzes vom 23. August 1876 im Interesse der Wohlthat und des kirchlichen Friedens abzulehnen. — Von der Zwickauer Diöcesan-Kollekte wurden 100 M. an die Gemeinde Friedrichsgrün zur Beschaffung einer Gelungsanlage für die Kirche gegeben, 200 M. für Errichtung einer Gemeindefabrik in Niederbachau und 200 M. für Beschaffung einer musikalischen Wanderschilfthele für kleinere Kirchen der Eparchie verwendet. Zwickau. Das hiesige Landgericht hat einen Jahresrab-Rabber, den 21 Jahre alten Stallschweizer Karl Oswald Meyer aus Hofenstein, einen rückfälligen Dieb, wegen